



HK Hamburg



JAHRESABSCHLUSS 2023

GEMEINSAM HAMBURGS ZUKUNFT GESTALTEN.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
2. Wirtschaftsbericht	5
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	9
Bilanz zum 31.12.2023	12
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	14
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2023	16
Anhang der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2023	17
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	23
Erläuterungen zur Finanzrechnung	30
Ist - Personalübersicht für das Jahr 2023	32
Bestätigungsvermerk	33
Impressum	34

Lagebericht

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Handelskammer Hamburg ist seit 1665 die Selbstverwaltung der gewerblichen Hamburger Wirtschaft und vertritt in dieser Funktion über 179.000 Unternehmen. Die gesetzlichen Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Handelskammer Hamburg bilden das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) sowie das Gesetz über die vorläufige Regelung der Rechtsverhältnisse der Handelskammer Hamburg vom 27. Februar 1956, zuletzt geändert am 1. September 2005.

Am 12. August 2021 traten mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des IHKG einige kompetenzrechtliche Klarstellungen für die Tätigkeit der IHKs insgesamt und damit auch der Handelskammer Hamburg in Kraft. Die gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung umfasst jetzt ausdrücklich auch die „Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene“. Außerdem haben die IHKs den Auftrag, für die Wahrung von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute, einschließlich deren sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, zu wirken.

Dem Plenum gehören als Vertretung der Hamburger Wirtschaft 62 (Stand: 23. Januar 2024), demokratisch gewählte Unternehmensvertreter:innen an; es bestimmt die Richtlinien der Kammerarbeit und fällt die wichtigsten Grundsatzentscheidungen für die Arbeit der Handelskammer. Im Jahr 2023 trat das Plenum zu zehn Sitzungen zusammen, mit einer Beteiligungsquote von 61%. Das siebenköpfige Präsidium traf sich im letzten Jahr an elf Terminen. Die 32 themenspezifischen Ausschüsse und Arbeitskreise kamen zu 83 Sitzungen zusammen, um die gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung des Plenums vorzubereiten.

Die letzte Plenarwahl fand statt vom 15.1. bis 19.2.2024.

1.1 Organisatorische Weiterentwicklung

Im Mai 2021 fand eine umfassende organisatorische Neuaufstellung der Handelskammer mit einer Konzentration auf fünf Bereiche statt, die sich an der Standortstrategie „Hamburg 2040“ orientieren. Das 2022 gestartete Programm, um die Talente und Stärken aller

Führungskräfte und Mitarbeitenden zu identifizieren und weiterzuentwickeln, wurde im letzten Jahr fortgesetzt.

Ausgehend von der Cyber-Attacke 2022 wurden im letzten Jahr umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die IT-Sicherheit erheblich zu erhöhen. Zu den organisatorischen Maßnahmen zählen z. B. eine neuerliche, verpflichtende Awareness-Schulung für alle Mitarbeitenden sowie die Gründung eines Security-Boards für die im bundesweiten Kammerverbund agierenden IHKs. Technisch widmet sich die Handelskammer zudem mit dem Zero-Trust-Ansatz einer Sicherheitskonzeption, die auf eine langfristige Härtung und Absicherung der IT-Systeme abzielt. Im letzten Jahr wurde ferner die Digitalisierung der Handelskammer konsequent vorangetrieben, beispielsweise durch den Einsatz eines nun flächendeckendes WLANs. Ferner wurden knapp 100 Druckkopierer abgeschafft. Zugleich wurden weitere Digitalisierungslösungen für Mitglieder und Kunden erfolgreich zum Einsatz gebracht, beispielsweise die vollumfänglich digitalisierte Abfrage zur Aktualität von Unternehmensdaten im Zuge der Handelskammerwahl, deren Durchführung von Mitte Januar bis Mitte Februar 2024 ebenfalls ausschließlich digital stattfindet.

1.2 Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Um den jährlichen Ressourcenbedarf zu planen, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendig ist, wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Dem Gesamdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Aus diesem Zusammenhang lässt sich ableiten, dass langfristig benötigte Vermögensgegenstände und erforderliche Aufwendungen der Handelskammer durch eine entsprechend langfristig angelegte Finanzierung, u. a. in Form von Rücklagen, gedeckt werden.

Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen. Spezial-

gesetzliche Einzelaufgaben werden durch Gebühren finanziert. Die Gebührenhöhe wird vom Plenum beschlossen. Die Gebühren sind nur zum Teil kostendeckend. Insbesondere bei den Ausbildungsgebühren erfolgt eine Subventionierung aus Beiträgen.

Der Wirtschaftsplan wird jährlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt und ausgeführt.

1.3 Personalwirtschaftliche Grundsätze

Die personalwirtschaftlichen Grundlagen der Handelskammer Hamburg sind im Wesentlichen durch die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungsregelung sowie die Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung festgelegt.

Die Vergütungsrichtlinie wurde vom Plenum am 7. Mai 2015 verabschiedet. Sie gibt die allgemeinen Grundsätze für alle Angestellten der Handelskammer vor und verweist für die „Tarif-Angestellten“ auf die jeweils gültige Vergütungsregelung der Handelskammer.

Die Vergütungsregelung wurde am 3. November 2005 durch das Präsidium verabschiedet. Sie ist in die allgemeinen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für die „Tarif-Angestellten“ der Handelskammer eingegangen. Das Vergütungssystem besteht aus einer Festgehaltskomponente auf der Basis von 13 Monatsentgelten mit Aufstiegsmöglichkeiten und einem Prämiensystem. Die Regelung sieht zudem vor, dass sich die jährlichen Tarifanpassungen an dem Index der tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und an Gebietskörperschaften des Statistischen Bundesamtes orientieren.

Die Vergütungsrichtlinie der Handelskammer beinhaltet ferner die Richtlinien zur Vergütung der Führungskräfte (Bereichs- und Abteilungsleiter). Die Vergütung der Bereichs- und Abteilungsleiter orientiert sich demnach an den spezifischen fachlichen und persönlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Qualifikation, der Leitungsspanne, der Verantwortung und den eingeräumten Vollmachten sowie der einschlägigen Berufserfahrung.

Mit der am 5. Oktober 2017 vom Plenum verabschiedeten Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung wird schließlich die Vergütung der Hauptgeschäftsführung geregelt.

1.4 Management-System

Die Wirtschaftsplanung bildet den zentralen Management-Prozess zur Steuerung der Handelskammer, mit dem die Wertschöpfungsprozesse anhand von Zielen ausgerichtet, geplant, realisiert und kontrolliert werden. Grundsätzlich umfasst die Einhaltung der Ressourcen des Wirtschaftsplanes implizit die Steuerung der finanziellen Leistungsindikatoren der Handelskammer Hamburg. Im Rahmen eines 2021 gestarteten Projektes werden alle wichtigen Geschäftsprozesse analysiert, um diese in einem Prozessmodell abzubilden und Ansatzpunkte für Verbesserungen zu identifizieren. Die Handelskammer Hamburg befragt ihre Mitgliedsunternehmen regelmäßig über verschiedene Kommunikationskanäle. Einschätzungen zu inhaltlichen Fragen werden genauso abgefragt wie Bewertungen für konkrete Leistungen. Über eine Dialogplattform (<http://www.hk24.de/mitreden>) können Mitgliedsunternehmen Fragen stellen und miteinander ins Gespräch kommen, um auf diese Weise Impulse für die Kammerarbeit zu geben.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele, die im Leitbild und in der Standortstrategie „Hamburg 2040“ formuliert sind, in konkrete Maßnahmen erfolgt über den jährlichen Planungsprozess. Durch einen dezentralen Planungsansatz wird eine Einbindung von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Planungsprozess erreicht, ebenso erfolgt eine Rückkoppelung in den Ausschüssen und Arbeitskreisen. Die Ergebnisse dieses Planungsprozesses sind zugleich Basis und Begründung für das Budget der Handelskammer Hamburg, welches über die jährliche Wirtschaftsplanung von der Geschäftsführung geplant und nach Diskussion in Finanzausschuss und Präsidium vom Plenum verabschiedet wird.

Aus der operativen Planung ergeben sich Chancen und Risiken für die Handelskammer. Bedeutsame Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagement-Prozesses überwacht. Über besondere Risiken wird das Präsidium quartalsweise informiert. Sofern neue Erkenntnisse zu bestehenden Risiken vorliegen, die zu Änderungen an der Bewertung führen können und Gegenmaßnahmen erforderlich machen, ist eine Neubewertung vorzunehmen und die Hauptgeschäftsführung umgehend in Kenntnis zu setzen. Zum Risikomanagement gehört ferner eine interne Revision, deren Prüfungshandlungen von einem dafür beauftragten externen Unternehmen vorgenommen werden. Im Rahmen des Umweltmanagements wird jährlich eine Klimabilanzierung durchgeführt und der CO₂-Fußabdruck der Handelskammer berechnet.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Konjunkturelle Lage

Wie das HWWI in seiner Analyse der Wachstumsperspektiven für 2024/25 Ende letzten Jahres festgestellt hat, bewegt sich die deutsche Wirtschaft seit vier Jahren in einem nahezu andauernden Krisenmodus. Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 mit anschließendem Lockdown folgte im Winter 2020/21 die 2. Corona-Welle mit Lockdowns bis Mai 2021. Nach kurzzeitiger Erholung brach dann im Februar 2022 der Ukrainekrieg mit folgender kräftiger Energieverteuerung aus, seit Oktober 2023 der Nahostkonflikt und zuletzt die Haushaltskrise. Die nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil erforderlichen Einsparungen im Staatshaushalt haben nach Analyse des HWWI 2023 die reale Erholung gebremst. Für das Jahr 2024 wird aktuell ein leichtes Wirtschaftswachstum von einem Viertel Prozentpunkt erwartet. Dies gilt allerdings nur unter der Prämisse, dass die geopolitischen Konflikte nicht weiter eskalieren.

Die (preisbereinigte) Wirtschaftsleistung in Hamburg sank den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistikamts Nord zufolge im Jahr 2023 um 1,1% und blieb damit hinter der Entwicklung auf Bundesebene zurück, wo das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum um 0,3% zurückging. Laut Hamburger Konjunkturbarometer sind die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage zum Jahreswechsel alles in allem durchwachsen, die Geschäftserwartungen sind merklich getrübt. Dies färbt negativ auf die Personal- und Investitionsplanungen hiesiger Unternehmen ab. Lichtblicke ergeben sich bei den Exportaussichten. Am Handelskammer-Konjunkturbarometer zum Ende des vierten Quartals 2023 beteiligten sich insgesamt 547 Hamburger Unternehmen. Der Befragungszeitraum vom 14. Dezember 2023 bis zum 10. Januar 2024 war unter anderem geprägt durch inflationsbedingte Kaufzurückhaltung bei Konsumenten, Unsicherheiten durch die notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts, aber auch durch strukturelle Herausforderungen, die sich aus Dekarbonisierung, De-Globalisierung, Digitalisierung und dem demografischen Wandel ergeben.

Zum Ende des vierten Quartals 2023 geht mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen von einer in etwa gleichbleibenden Geschäftslage im kommenden Jahr aus. Seit nunmehr acht Quartalen in Folge gibt es jeweils mehr Unternehmen, die mit einer „eher ungünstigeren“ Geschäftslage in den kommenden zwölf Monaten

rechnen als solche, die von einer „eher günstigeren“ Geschäftslage ausgehen. Die fünf am meisten genannten Risiken sind der Fachkräftemangel, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, eine schwächere Inlandsnachfrage, die Energie- und Rohstoffpreise sowie eine schwächere Auslandsnachfrage.

2.2 Leistungen der Handelskammer

2.2.1 Projekte

Die Handelskammer stand ihren Mitgliedsunternehmen im Jahr 2023 mit Beratungsangeboten zur Seite, hat die Interessen der Hamburger Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung vertreten und sich für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts eingesetzt. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung orientierte sich dabei an der Standortstrategie „Hamburg 2040: Wie wollen wir künftig leben – und wovon?“. Beispiele aus dem letzten Jahr:

- Die Benachteiligung der Gewerbetreibenden beim Thema Bewohnerparken war Gegenstand von Gesprächen mit der zuständigen Behörde für Verkehr und Mobilitätswende. Diese führten zunächst zu einem Moratorium für die Festlegung weiterer Gebiete und schließlich zu einer Initiative Hamburgs zum Quartiersparken, die vom Bundesrat verabschiedet wurde.
- Angesichts von geopolitischen Umwälzungen, zahlreichen internationalen Krisenherden und vor dem Hintergrund des Klimawandels muss Hamburg die Weichen in der Außenwirtschaft neu stellen. Die Handelskammer hat im letzten Jahr eine Außenwirtschaftsstrategie entwickelt, die Maßnahmen aufzeigt, um Hamburg als europäischen Außenwirtschaftsstandort zu stärken. Zentrale Dimensionen sind Wettbewerbsfähigkeit, Weltoffenheit und Wehrhaftigkeit. Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen an bei den Handlungsfeldern Regulierung, Handelspolitik, Infrastruktur, Außenhandel, Industriestandort, Innovationsförderung und Nachhaltigkeit.
- Der Städtepakt Hamburg-Kyiv wurde durch die Teilnahme an der Aktion „Hamburg tritt an“, einen gemeinsamen Stand mit den Städtepaktpartnern beim Tag der Deutschen Einheit und eine Vielzahl von Initiativen und Projekten in diesem Zusammenhang gestärkt.
- Die Beziehungen zu unseren skandinavischen Nachbarn wurden durch die neuen Formate „German Danish Business Forum“, „Nordic Startup Challenge“

und die Ausrichtung des „Norwegian-German Business Summit“ anlässlich des Besuchs des norwegischen Kronprinzen intensiviert.

- Die Suche nach neuen Auszubildenden wird für Unternehmen in Hamburg zunehmend schwieriger. Vier „Orientierungsmanager“ stellen das neue Bindeglied zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben dar. Dabei geht es vor allem um authentische Eindrücke und Erlebnisse für die Jugendlichen durch Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen oder bei Betriebsbesichtigungen. Über diesen Weg können auch die Vermittlungs- und Orientierungsangebote (Speeddating, Hanseatische Lehrstellenbörse) und die neue bundesweite Ausbildungskampagne „#können-lernen“ zielgruppengerecht beworben werden. Unterstützt werden die Orientierungsmanager durch die „Ausbildungsbotschafter“, die von Betrieben in die Schulen entsandt werden. Diese Auszubildenden berichten dabei aus ihrem Betriebsalltag und werben bei den Schülerinnen und Schülern für die duale Berufsausbildung.
- Im Jahr 2022 wurde das gemeinsame Projekt „Climate Neutrality for the Hamburg Economy by 2040“ mit der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) konzeptioniert und die erste Projektphase gestartet. Die Ausarbeitung der Studie durch die OECD mit Unterstützung der Handelskammer erfolgte im Wesentlichen im Jahr 2023. Die Studie wurde auf der UN-Klimakonferenz in Dubai gemeinsam mit der Internationalen Handelskammer und der OECD sowie im Rahmen eines OECD-Webinars vorgestellt. Im Januar 2024 wurden die Ergebnisse dann in Anwesenheit der Präsidentin der Europäischen Kommission, welche die Handelskammer zur weiteren Zusammenarbeit eingeladen hat, der breiten Öffentlichkeit präsentiert.
- Die Beratungsangebote zu betrieblichen Fragestellungen von Energieeffizienz, Umwelt und Klimaschutz umfassten im letzten Jahr über 100 Vor-Ort-Beratungen und 800 telefonische Beratungen sowie 12 Informationsveranstaltungen und vier Berater-Stammtische. Ferner wurden zwei Lehrgänge „Energie-Scouts“ für Auszubildende sowie ein Workshop „CO₂-Aussteigerprogramm“ durchgeführt.
- Hamburg ist Deutschlands größte Industriestadt mit dem größten zusammenhängenden Industriegebiet in Europa. Mit dem „Masterplan Industrie Hamburg“, der im letzten Jahr durch die Stadt, die Handelskammer, den Deutschen Gewerkschaftsbund und den Industrieverband Hamburg fortgeschrieben wurde, soll die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts gestärkt werden.
- Mit der Gründung der Finance City Hamburg GmbH wurde eine gemeinsame Gesellschaft von Handelskammer, Finanzplatz Hamburg e.V. und Finanzbehörde zur Umsetzung der im Masterplan Finanzwirtschaft festgeschriebenen Maßnahmen geschaffen.
- Die Zertifizierung von erneuerbarem Wasserstoff ist die Grundvoraussetzung für einen internationalen Markthochlauf. Auf der Wasserstoff-Zertifizierungskonferenz von Handelskammer, Behörde für Wirtschaft und Innovation, dem Erneuerbaren Energien-Cluster, H2Global und der Wasserstoff-Gesellschaft Hamburg diskutierten internationale Experten über Hindernisse und erste Schritte.
- In dem Anfang 2023 veröffentlichten Papier „Zukunftstechnologien für Hamburg“ wurde der innovationspolitische Dreisprung vorgeschlagen, der die Fokussierung auf ausgewählte Technologiesets und Anwendungsbereiche, Einrichtung von Sonderinnovationszonen sowie Bereitstellung einer Zukunftsmilliarde umfasst.
- Der 7. Hamburger Schifffahrtsdialog, der gemeinsam mit der Behörde für Wirtschaft und Innovation, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Zentralverband Deutscher Schiffsmakler und dem Verband Deutscher Reeder ausgerichtet wurde, stand unter dem Motto „Seeschifffahrt: Nachhaltig in die Zukunft – Perspektiven der Dekarbonisierung und Nachwuchssicherung“. Der 19. Hamburger Hafentag – eine Kooperationsveranstaltung mit der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft – befasste sich mit Zukunftsperspektiven für den Hamburger Hafen.
- Zum fünften Mal bündelten Handelskammer Hamburg, Artificial Intelligence Center Hamburg und Mittelstand-Digital Zentrum Hamburg ihre Kompetenzen, um rund 270 Unternehmen beim KI-Summit über die Möglichkeiten des Einsatzes künstlicher Intelligenz zu informieren. 2023 wurde die Kongressveranstaltung durch einen Prompt-a-thon der Universität Hamburg ergänzt.
- Beim ersten IT-Sicherheitstag von Handelskammer und Mittelstand-Digital Zentrum wurden den teil-

nehmenden Unternehmen Einblicke in die aktuelle Cyber-Bedrohungslage und Hilfestellungen für das richtige Verhalten im Ernstfall gegeben. Die neunteilige Webinar-Reihe „Sicher, dass Sie sicher sind?“ beleuchtete unterschiedliche Aspekte der IT-Sicherheit für Unternehmen. Die Kooperationsveranstaltung von Handelskammer und Mittelstand-Digital Zentrum beinhaltete neben Awareness-Vorträgen auch konkrete Hilfestellungen.

- Die diesjährige Kapitalmarktkonferenz widmete sich dem Thema „Inflation, Zinswende und geopolitische Spannungen: Wie geht es weiter an den Kapitalmärkten?“. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem HWWI und der Deutschen Bundesbank organisiert.

Einige geplante Vorhaben (z.B. die Kongressveranstaltung Hamburg Summit) wurden nicht wie geplant umgesetzt.

Ihrem gesetzlichen Auftrag der gesamtwirtschaftlichen Interessenvertretung, Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie der Durchführung der spezialgesetzlichen, übertragenen Aufgaben, kam die Handelskammer umfangreich nach und setzte dabei unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Fast 17.500 Personen nahmen an Prüfungen in der beruflichen Aus- und Fortbildung teil, fast 4.200 an Sach- und Fachkundeprüfungen und über 1.100 an Unterrichtungen.
- Im letzten Jahr wurden über 7.400 neue Ausbildungsverhältnisse bei über 4.500 Hamburger Ausbildungsbetrieben bei der Handelskammer eingetragen.
- Als Träger öffentlicher Belange prüfte die Handelskammer insgesamt 105 Wohnungsbauprogramme der Bezirke, Verkehrsplanungen und Bebauungspläne und gab 28 Stellungnahmen dazu ab.
- Rund 50.000 außenwirtschaftliche Bescheinigungen und rund 700 Carnets-ATA wurden im letzten Jahr durch die Handelskammer ausgestellt.
- Rund 3.500 ehrenamtlich Prüferinnen und Prüfer sind jedes Jahr in der Berufsbildung oder bei den Sach- und Fachkundeprüfungen im Einsatz. Viele Prüferinnen und Prüfer engagieren sich über Jahrzehnte und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte von morgen. Im Rahmen eines

Prüfer-Fests wurden im Februar 2023 zahlreiche Prüferinnen und Prüfer für ihr langjähriges Engagement geehrt.

- Das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verpflichtet Verwalter, auf Verlangen der Wohnungseigentümer ein Zertifikat zum „Zertifizierten Verwalter“ vorzulegen. Die Prüfung kann seit Ende 2023 bei der Handelskammer Hamburg abgelegt werden.
- Mit Beratungsangeboten und Services, die verstärkt auch virtuell durchgeführt werden, unterstützt die Handelskammer ihre Mitgliedsunternehmen mit Informationen und bei der Bewältigung von Krisensituationen. Die Online-Plattform Unternehmenswerkstatt Deutschland bietet Serviceleistungen entlang des gesamten Unternehmenszyklus von der Gründung über Wachstum bis zur Nachfolge. Deutschlandweit sind mittlerweile 56 IHKs Partner des Projektes.

2.3 Ertragslage

Das Jahr 2023 war geprägt von außerordentlich hohen Beitragseingängen, die auch aus Sonder- und Aufhol-effekten resultierten und bei der ursprünglichen Planung so nicht vorhergesehen werden konnten. Das Plenum beschloss im Dezember 2023 mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan eine Beitragserstattung für das Jahr 2023 in Höhe von rund 6,2 Mio. EUR vorzunehmen, die mit den Beiträgen für 2024 zu verrechnen ist. Weiterhin waren 2023 nicht planbare Auflösungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Betriebserträge beliefen sich 2023 – nach Berücksichtigung aller Effekte – auf insgesamt rund 57,6 Mio. EUR (Vj. 60,0 Mio. EUR) und übertrafen den Planansatz um rund 1,7 Mio. EUR.

Die Erträge aus Beiträgen beliefen sich im Jahre 2023 – nach Berücksichtigung der Beitragserstattung – auf 45,6 Mio. EUR. Von den gesamten Betriebserträgen entfielen damit rund 79% auf die Beitragserträge. Die Umlagen, die anteilig vom Gewerbeertrag erhoben werden, machten dabei etwa 66 Prozent der Beitragserträge aus, den anderen Teil bilden die Grundbeiträge.

Die Handelskammer Hamburg erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben, die ihr durch das IHK-Gesetz und weitere Gesetze oder Verordnungen übertragen worden sind und die von ihr als Selbstverwaltungsaufgabe orts- und wirtschaftsnah erledigt werden. Der Gesetzgeber hat diese spezialgesetzlichen Aufgaben teilweise mit der

Möglichkeit verbunden, Gebühren zu erheben. Die Erträge aus Gebühren beliefen sich 2023 auf rund 5,6 Mio. EUR (Vj. 5,7 Mio. EUR). Vor allem die Ausbildungsgebühren liegen noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau. Da während der Pandemie weniger neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, ist mit Verzögerung auch die Zahl der Prüflinge gesunken. Auf Gebühren entfielen 2023 knapp 10% der Betriebserträge.

Entgelte, die für verschiedene Dienstleistungen und bei Veranstaltungen und Kongressen erhoben werden, waren auch im letzten Jahr (0,9 Mio. EUR, Vj. 0,7 Mio. EUR) nur von untergeordneter Bedeutung. Weitere entgeltliche Handelskammer-Leistungen werden von ihren Tochtergesellschaften HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH und HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH erbracht.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Handelskammer insgesamt 289 (Vj. 285) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand belief sich 2023 insgesamt 25,0 Mio. EUR (Vj. 26,6 Mio. EUR), davon entfielen 17,3 Mio. EUR (Vj. 17,1 Mio. EUR) auf Gehälter. Der Lohnanstieg, der an einen Index gekoppelt ist und jeweils ab April zur Anwendung kommt, betrug 1,48%. Auf Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung entfielen insgesamt 3,1 Mio. EUR (Vj. 3,1 Mio. EUR). Die im Personalaufwand zu buchende Teil Veränderung der Pensionsrückstellungen (Dienstzeitaufwand) lag 2023 nach Berechnungen der beauftragten Aktuar bei rund 4,2 Mio. EUR (Vj. 5,9 Mio. EUR). In diese Berechnungen fließen u.a. auch die erwarteten Gehaltssteigerungen des Jahres 2024 mit ein.

Der weitere Betriebsaufwand verteilt sich auf den Materialaufwand (7,4 Mio. EUR; Vj. 6,4 Mio. EUR), die Abschreibungen (1,4 Mio. EUR; Vj. 1,4 Mio. EUR) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (21,5 Mio. EUR; Vj. 15,3 Mio. EUR). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist zum großen Teil auf die umfangreichen Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Kammergebäude am Adolphsplatz in Höhe von 4,9 Mio. EUR zurückzuführen (Vj. 1,5 Mio. EUR).

Insgesamt fällt das Betriebsergebnis 2023 – nach Beitragserrstattung – mit 2,3 Mio. EUR (Vj. 10,4 Mio. EUR) um rund 8,1 Mio. EUR geringer als im Vorjahr aus.

Die Vermögensverwaltung schloss 2023 nach dem schwierigen Vorjahr wieder mit einer positiven Performance. Das Berichtsjahr verzeichnete – so wie bereits das Jahr zuvor – erneut Kursbewegungen am Anleihen-

markt, welche in dieser Intensität und Geschwindigkeit im historischen Kontext nur sehr selten zu beobachten waren. Den Höhepunkt der Rendite erreichte die 10-jährige Bundesanleihe mit knapp 3% p.a. im Oktober. Für die 10-jährigen US-Staatsanleihen lag der Hochpunkt kurzzeitig bei 5% p.a. Die Erfolge der konsequenten amerikanischen und europäischen Geldpolitik wurden schneller als erwartet sichtbar. Zum Jahresende sanken die Inflationsraten spürbar und näherten sich bereits wieder deutlich den Zielmarken der Zentralbanken an. Zuvor hatte die wirtschaftliche Dynamik abgenommen. In Erwartung den Zinsgipfel erreicht zu haben, gingen die Renditen der genannten Staatsanleihen zum Jahresende auf 2% p.a. bzw. 3,9% p.a. zurück. Für Aktien war es durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen ein Jahr der erhöhten Volatilität. In den ersten beiden Quartalen konnten viele Indizes die Verluste aus dem Vorjahr wieder aufholen. Insbesondere zeigte sich, dass die Technologiewerte ihrem Wachstumsanspruch erneut gerecht werden konnten. Mit der Markteinführung von ChatGPT wurde deutlich, dass Künstlicher Intelligenz ein überproportionales wirtschaftliches und gesellschaftliches Potenzial inneohnt.

Die Vermögensverwaltung verzeichnete 2023 Erträge (inkl. Zuschreibungen) in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vj. 1,7 Mio. EUR). Abschreibungen auf Wertpapieren mussten im Umfang von -1,4 Mio. EUR (Vj. -3,2 Mio. EUR) vorgenommen werden. Die sonstigen Zinserträge beliefen sich auf 0,3 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR). Die Zinsaufwendungen für Pensionen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-1,1 Mio. EUR, Vj. -3,6 Mio. EUR), da der Teil der Zinsaufwendungen, der aus der Änderung des Rechnungszinses resultiert, durch das gestiegene Zinsniveau im Berichtsjahr positiv ist. In Summe belief sich das Finanzergebnis 2023 auf rund 0,6 Mio. EUR (Vj. -5,1 Mio. EUR).

Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag (360 TEUR, Vj. 422 TEUR) bestehen hauptsächlich aus Steuerzahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die betrieblichen Steuern umfassen die Grundsteuern (181 TEUR).

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vj. 4,7 Mio. EUR). Nach Verrechnung des Gewinnvortrags (16,3 Mio. EUR) sowie Entnahme von 1,8 Mio. EUR aus der Bau- und Instandhaltungsrücklage und anschließender Zuführung von 16,8 Mio. EUR (gemäß 1. Nachtragsplan 2023) ergibt sich ein Bilanzergebnis von 3,7 Mio. EUR (Vj. 16,3 Mio. EUR).

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Handelskammer ist gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Mio. EUR auf 157,4 Mio. EUR gestiegen (Vj. 147,1 Mio. EUR). Der Wert der Sachanlagen ist um 0,3 Mio. EUR auf 35,5 Mio. EUR (Vj. 35,9 Mio. EUR) zurückgegangen, was weitestgehend auf planmäßige Abschreibungen sowie Investitionen in die Medientechnik zurückzuführen ist. Das Finanzanlagevermögen steigt um 1,0 Mio. EUR auf 82,4 Mio. EUR (Vj. 81,4 Mio. EUR). Der Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR. Der Kassenbestand und andere Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Mio. EUR auf 30,2 Mio. EUR. Das gesamte Umlaufvermögen erhöhte sich um 9,1 Mio. EUR auf 38,6 Mio. EUR. Die Beitragserrstattung 2023, die mit den Beiträgen 2024 verrechnet wird, spiegelt sich in der Bilanz 2023 bei den sonstigen Verbindlichkeiten wider.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 32,9 Mio. EUR (Vj. 30,6 Mio. EUR). Die anderen Rücklagen (d.h. für Bau- und Instandhaltung) erhöhten sich um rund 15,0 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR.

Auf der Passivseite dominierten die Pensionsverpflichtungen, die sich mit 107,4 Mio. EUR fast auf dem Vorjahresniveau bewegten (107,4 Mio. EUR).

Der Finanzmittelbestand hat sich 2023 um rund 10,4 Mio. EUR auf 30,2 Mio. EUR erhöht und sorgt somit vorerst für ausreichend Liquidität für das kommende Geschäftsjahr.

2.5 Investitionen

Die Handelskammer hat das Jahr 2023 insgesamt mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -1,9 Mio. EUR (Vj. -10,6 Mio. EUR) abgeschlossen. Davon entfielen auf Auszahlungen für Sachanlagen -1.034 TEUR sowie Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens -14 TEUR. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen belief sich auf -784 TEUR.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das HWWI weist in seiner jüngsten Prognose für 2024 darauf hin, dass sich die Prognoserisiken in den letzten Jahren erhöht haben. Aktuelle und künftige geopolitische Spannungen bergen Gefahren für die Weltwirtschaft. Unvorhergesehene Ereignisse können häufiger eintreten als zunächst erwartet. Für Deutschland wird 2024 mit einem Wirtschaftswachstum von einem halben Prozent gerechnet, die Inflationsrate fällt auf 2,75 Prozent.

Für 2024 sehen die Planungen der Handelskammer Hamburg Beitragseinnahmen in Höhe von 47,5 Mio. EUR vor. In die Beitragsplanung fließen u.a. auch Ergebnisse der Steuerschätzungen ein. Die gewerbebeitragsabhängigen Beitragsumlagen werden in der Regel mit zwei bis drei Jahren Versatz nach den steuerlichen Festsetzungen endgültig abgerechnet.

Um mögliche negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation zu vermeiden, werden Beitragsläufe sorgfältig geplant, der Eingang der Beitragszahlungen kontinuierlich überwacht sowie geregelte Mahnverfahren durchgeführt. Sofern der Handelskammer korrigierte Meldungen der Finanzverwaltung vorliegen, werden Beitragsbescheide in den Hauptveranlagungen bei den betroffenen Mitgliedsunternehmen angepasst. In Einzelfällen erfolgt auf Antrag der Mitglieder eine Korrekturveranlagung zeitnah.

Die Erträge aus Gebühren für hoheitliche Dienstleistungen sind die zweitgrößte Ertragsposition der Handelskammer mit 6,1 Mio. EUR im Plan 2024. Nach einer Stabilisierung der Ausbildungszahlen 2023 und einer Gebührenanpassung zum 1.1.2024 infolge stark gesteigener Vorleistungskosten wird mit leicht steigenden Gebührenerträgen gerechnet.

Haftungsrisiken aus etwaiger Falschberatung, fehlerhaften Gutachten und Stellungnahmen bzw. fehlerhaften Erlaubniserteilungen sowie Verletzung von Urheber- und Veröffentlichungsrechten durch die Handelskammer oder deren Vertreter bzw. Mitarbeiter können hohe Schadensfolgen haben. Diese lassen sich nur teilweise über Versicherungen abdecken.

Im Bereich der IT besteht ein hohes Bedrohungspotenzial. Die Datensicherheit und damit die Funktionsfähigkeit der Handelskammer sind bedroht, wie die mehrwöchige IT-Störung infolge eines Cyber-Angriffs auf die IT-Infra-

struktur der IHK-Organisation im Jahr 2022 gezeigt hat. Hier müssen weiterhin entsprechende technische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Weiterhin ist das Bewusstsein für die Gefahrenlage bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schärfen, was unter anderem mit einem verpflichtenden IT-Sicherheitstraining umgesetzt wird.

Durch das gestiegene Zinsniveau ist ein Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen nach einer versicherungsmathematischen Prognoserechnung vom 28. Juli 2023 für das Jahr 2024 nicht mehr vorhanden, eine zweckgebundene Rücklage zurzeit nicht weiter erforderlich. Mit Hilfe von jährlichen Hochrechnungen wird der Sachverhalt allerdings weiterhin im Blick behalten.

Das denkmalgeschützte Gebäude der Handelskammer am Adolphsplatz erfordert umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, die weit über das normale Niveau hinausgehen und mit zusätzlichen finanziellen Risiken verbunden sind. Ein Sachverständigen-Gutachten aus dem Jahr 2023 beziffert den Mittelbedarf für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2024 bis 2026 auf rund 22 Mio. EUR, bis zum Jahre 2043 wird der Mittelbedarf auf bis zu 85 Mio. EUR beziffert. Um für diesen Zweck Vorsorge zu treffen, hat das Plenum im Dezember 2023 mit dem ersten Nachtragswirtschaftsplan 2023 beschlossen, der Bau- und Instandhaltungsrücklage 16,8 Mio. EUR zuzuführen.

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen. 2020 wurden dieser Rücklage wie geplant alle Mittel entnommen, so dass für die vorgenannten Schwankungen keine Reserven gegeben sind. Der Wirtschaftsplan 2024 sieht keine Zuführung von Mitteln zur Ausgleichsrücklage vor.

Die Risiken der Finanzanlagen bestehen insbesondere in dem Ausfall- und Fremdwährungsrisiko sowie der Volatilität der Anlagetitel. Auf Basis der vom Ausschuss für Finanzen verabschiedeten Anlagerichtlinie werden Vorgaben für die operativen Investmententscheidungen festgelegt. Für das operative Management wurde ein spezialisiertes Dienstleistungsunternehmen (Family Office) beauftragt, das den Investmentprozess überwacht und dem Ausschuss für Finanzen Bericht erstattet. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch mehrere Banken.

Der Wirtschaftsplan der Handelskammer für das Jahr 2024 sieht wegen der Bau- und Sanierungsmaßnahmen ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -1,8 Mio. EUR vor, das durch den Rückgriff auf die Bau- und Instandhaltungsrücklage ausgeglichen werden soll.

In einem von globalen Veränderungen und Krisen geprägten wirtschaftlichen Umfeld unterstützt die Handelskammer ihre Mitgliedsunternehmen mit umfassenden Service-Angeboten, vertritt ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung und setzt sich mit voller Kraft für den Wirtschaftsstandort Hamburg ein. Unsere Zukunftsstrategie „Hamburg 2040: Wie wollen wir künftig leben – und wovon?“ benennt die entscheidenden Erfolgsfaktoren und gibt die inhaltlichen Leitlinien für die Arbeit der Handelskammer Hamburg vor. Gemeinsam bereiten Ehrenamt und Hauptamt die Handelskammer auf die künftigen Herausforderungen vor, damit sie auch weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag erfolgreich erfüllen kann.

Hamburg, 26. Februar 2024

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen	118.014.214,49	117.347.883,11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.721,00	44.931,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.721,00	44.931,00
II. Sachanlagen	35.531.728,57	35.860.973,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.132.102,57	35.219.605,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.699,00	30.551,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.374.577,00	610.817,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.350,00	0,00
III. Finanzanlagen	82.439.764,92	81.441.978,54
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	213.751,00	213.751,00
2. Beteiligungen	777.147,88	770.897,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	81.448.066,04	80.456.529,66
4. Genossenschaftsanteile	800,00	800,00
B. Umlaufvermögen	38.618.042,81	29.546.000,02
I. Vorräte	3.055,16	3.085,12
Fertige Leistungen und Waren	3.055,16	3.085,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.377.625,96	9.682.736,63
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	7.986.628,15	9.508.772,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	150.000,00	150.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	240.997,81	23.964,15
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.237.361,69	19.860.178,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	743.365,85	181.349,24
	157.375.623,15	147.075.232,37

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Passiva		
A. Eigenkapital	32.940.111,45	30.598.639,37
I. Nettoposition	12.500.000,00	12.500.000,00
II. Andere Rücklagen	16.784.925,00	1.791.714,56
1. Umbau-/Instandhaltungsrücklage	16.784.925,00	1.234.714,56
2. Zinsausgleichsrücklage für Pensionen	0,00	557.000,00
III. Ergebnis	3.655.186,45	16.306.924,81
nachrichtlich Ergebnisverwendungsvorschlag		
Vortrag auf neue Rechnung	3.655.186,45	0,00
Einstellung in die Umbau-/Instandhaltungsrücklage	0,00	1.234.714,56
B. Rückstellungen	110.867.885,17	110.593.240,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107.421.519,00	107.404.534,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.446.366,17	3.188.706,00
C. Verbindlichkeiten	13.556.159,10	5.866.729,02
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.428.038,71	1.537.727,25
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.209.606,88	1.021.709,47
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.918.513,51	3.307.292,30
D. Rechnungsabgrenzungsposten	11.467,43	16.623,98
	157.375.623,15	147.075.232,37

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Ist	Ist	Abweichung
	2023	2022	
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	45.564.122,71	49.117.082,94	-3.552.960,23
2. Erträge aus Gebühren	5.611.210,18	5.700.067,28	-88.857,10
3. Erträge aus Entgelten	935.316,54	725.862,48	209.454,06
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.501.139,45	4.451.163,10	1.049.976,35
davon: Erträge aus Erstattungen	105.442,44	67.266,78	38.175,66
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	666.610,03	751.499,95	-84.889,92
Betriebserträge	57.611.788,88	59.994.175,80	-2.382.386,92
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.153.581,27	905.448,98	248.132,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.249.158,87	5.465.262,92	783.895,95
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	17.282.091,98	17.087.670,77	194.421,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.740.137,90	9.470.292,99	-1.730.155,09
davon: Aufwendungen für Altersversorgung	4.356.559,33	6.096.692,45	-1.740.133,12
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.378.834,87	1.353.457,64	25.377,23
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.492.973,43	15.296.667,18	6.196.306,25
Betriebsaufwand	55.296.778,32	49.578.800,48	5.717.977,84
Betriebsergebnis	2.315.010,56	10.415.375,32	-8.100.364,76
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.818.838,11	1.709.941,13	1.108.896,98
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339.411,64	24.058,72	315.352,92
davon: Erträge aus Abzinsung	9.105,00	0,00	9.105,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.443.335,94	3.237.070,61	-1.793.734,67
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.147.354,00	3.564.896,00	-2.417.542,00
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.147.341,00	3.564.896,00	-2.417.555,00
Finanzergebnis	567.559,81	-5.067.966,76	5.635.526,57
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.882.570,37	5.347.408,56	-2.464.838,19
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	360.115,17	422.285,56	-62.170,39
17. Sonstige Steuern	180.983,12	180.983,12	0,00
18. Jahresergebnis	2.341.472,08	4.744.139,88	-2.402.667,80

19. Ergebnisvortrag	16.306.924,81	0,00	16.306.924,81
20. Entnahmen aus Rücklagen	1.791.714,56	11.562.784,93	-9.771.070,37
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	1.791.714,56	11.562.784,93	-9.771.070,37
21. Einstellungen in Rücklagen	16.784.925,00	0,00	16.784.925,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	16.784.925,00	0,00	16.784.925,00
22. Ergebnis	3.655.186,45	16.306.924,81	-12.651.738,36
Verwendungsvorschlag			
Vortrag auf neue Rechnung	3.655.186,45	16.306.924,81	

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Ist 2023	Ist 2022	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	2.341.472,08	4.744.139,88	-2.402.667,80
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.235.684,41	3.318.898,76	-2.083.214,35
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/ der RAPs	-292.527,99	5.213.214,19	-5.505.742,18
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)	0,00	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-69.633,85	23.416,00	-93.049,85
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	1.305.140,63	-729.831,42	2.034.972,05
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.689.430,08	-688.754,54	8.378.184,62
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.209.565,36	11.881.082,87	328.482,49
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.033.827,61	-296.044,81	-737.782,80
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-13.749,26	-39.882,83	26.133,57
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18.334.620,61	16.423.064,66	1.911.555,95
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.119.425,68	-26.694.325,68	7.574.900,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.832.381,94	-10.607.188,66	8.774.806,72
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	10.377.183,42	1.273.894,21	9.103.289,21
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	19.860.178,27	18.586.284,06	1.273.894,21
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	30.237.361,69	19.860.178,27	10.377.183,42

Anhang der Handelskammer Hamburg, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2023

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinnemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird grundsätzlich durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Satzung der Handelskammer Hamburg nicht enthalten. Die Handelskammer Hamburg führt ihre Rechnungslegung daher auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu erlassenen Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS).

Die Handelskammer stellt einen Jahresabschluss und einen Anhang unter analoger Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 256a, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch auf.

Der Jahresabschluss der Handelskammer besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Die §§ 265-277 HGB werden nicht angewendet, da die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Finanzrechnung nach dem Muster zu gliedern ist, das dem Finanzstatut als Anlage beigefügt ist.

In den Anhang sind ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Plan-/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans (Anlage 2 und 3) sowie Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan (Anlage 2a bzw. 3a zum Anhang) aufzunehmen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt

und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250,01 EUR bis 1.000,00 EUR (netto) werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Bei den Gebäuden bestehen nachfolgende Besonderheiten:

Das Gebäude am Adolphsplatz wurde der Handelskammer von der Freien und Hansestadt Hamburg unbefristet und unentgeltlich überlassen, allerdings gegen die Verpflichtung, das Gebäude instand zu halten und alle Eigentümerpflichten zu übernehmen. Daher ist nicht das Gebäude in der Bilanz der Handelskammer aktiviert, sondern die aktivierungspflichtigen Einbauten. Diese beinhalten zum einen den Sachwert der durch die Handelskammer vorgenommenen Einbauten, die durch ein Sachverständigengutachten ermittelt und zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2006) 8.600 TEUR betragen. Die Abschreibungsdauer beträgt 35 Jahre.

Zum anderen ist der Einbau „Haus im Haus“ im Gebäude Adolphsplatz mit Anschaffungskosten von 7.174 TEUR aktiviert und wird seit Inbetriebnahme am 1. April 2007 über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Im Juli 2012 wurde das mit einem Bürogebäude bebaute Grundstück Mönkedamm 7 zu einem Kaufpreis von 22.036 TEUR erworben. Auf der Basis von Informationen des Gutachterausschusses wurde der Gebäudewert mit 12.313 TEUR angesetzt, der über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben wird.

Schließlich wurde im Jahr 2014 am Standort Adolphsplatz 6 der Neubau Handelskammer Innovations-Campus HKIC in Betrieb genommen (19.147 TEUR). Im Jahr 2016 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7.749 TEUR vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Anleihen, die vor dem 1.1.2006 angeschafft wurden, wurde der Kurswert am 1.1.2006 als Anschaffungskosten

angesetzt. Anleihen, die Über-Pari angeschafft wurden, wurden im Jahr der Anschaffung auf den Nominalbetrag abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibung beträgt 3 TEUR. Darüber hinaus werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die stillen Lasten in den übrigen Wertpapieren betragen 391 TEUR.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (i. d. Nennwerten) angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Forderungen aus **Handelskammer-Beiträgen** sind um folgende Einzelwertberichtigungen in pauschalierter Form korrigiert:

Geschäftsjahr	Handelsregister- unternehmen	Kleingewerbe- treibende
	%	%
Laufendes Jahr	0	10
Vorjahr	70	90
Alle übrigen zurück- liegenden Jahre	100	100

Forderungen aus **Gebühren und Entgelten** werden abzüglich Einzelwertberichtigungen bzw. pauschaler Wertberichtigungen von 3% bilanziert.

Die **Nettoposition** ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie kann bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden. Sie darf im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um Sonderposten für Investitionszuschüsse

zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

Die Handelskammer hat eine **Ausgleichsrücklage** zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Der durch den Präses und den Hauptgeschäftsführer aufgestellte und durch das Plenum beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sieht jedoch keine Zuführung zu der Ausgleichsrücklage vor.

Bei den **anderen Rücklagen** handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen gemäß §15a Abs. 2 Satz 3ff. des Finanzstatuts, deren Verwendungszweck und Umfang sowie Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme konkretisiert sind. Mit den anderen Rücklagen trifft die Handelskammer Vorsorge für spezielle Maßnahmen.

Pensionsverpflichtungen

Für die Beschäftigten der Handelskammer gelten 3 Versorgungsregelungen. Die VO I für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum vor dem 1. Juli 1994, die VO II für Mitarbeiter, die nach dem 30. Juni 1994 ihre Beschäftigung begonnen haben, und die VO III für nach dem 11. Dezember 2015 geschlossene Arbeitsverträge.

Die Pensionsverpflichtungen zu VO I und VO II werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,7% (inkl. Karrieretrend von 0,5%) bei den Entgelten (für 2024 5,0% zzgl. 0,5% Karrieretrend) und von 2,2% bei den Renten – unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften aus der Einführung der Nettolimitierung in 2017 – für die Versorgungsberechtigten nach SVO I sowie von 2,0% (Eintritte bis zum 31.12.1998) bzw. 1,0% (Eintritt ab 01.01.1999) für Versorgungsberechtigte nach VO II ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt altersabhängige Fluktuationsraten von 5,0% bis Alter 40 bzw. 1,5% bis Alter 50. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundes-

bank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,82% (im Vorjahr: 1,78%). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 1.509 TEUR.

Die Pensionsrückstellung aus der VO III wurde wie folgt ermittelt:

Da sich die zugesagten Leistungen auf die garantierten Versicherungsleistungen sowie ggf. erwirtschafteter Gewinne beschränken, bestimmt sich die Höhe dieser Versorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (sog. versicherungs- bzw. wertpapiergebundene Zusage). Bei den vorhandenen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**), so dass diese gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet werden.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt

vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter der Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem von Rechnungszinssatz 1,74%, einem Gehaltstrend von 2,7% und unter Berücksichtigung von Fluktuationswahrscheinlichkeiten (5,0% bis Alter 40 und 1,5% bis Alter 50) ermittelt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden entsprechend dem zugrunde liegenden Modell nach Maßgabe des Block-, Phasen- oder Teilzeitmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,74% p.a. nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,2% zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten etwaige Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Handelskammer.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und der Erfolgsrechnung

I. Bilanz

Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage 1 zum Anhang).

Rücklagen	1.1.2023 EUR	Veränderungen EUR	31.12.2023 EUR
Rücklage Instandhaltung	1.234.714,56	15.550.210,44	16.784.925,00
Zinsausgleichsrücklage	557.000,00	-557.000,00	0,00
Gesamt	1.791.714,56	14.993.210,44	16.784.925,00

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 210 TEUR enthalten.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (2.495 TEUR), Rückstellungen für Instandhaltungen (727 TEUR) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (117 TEUR).

Deckungsvermögen

Angaben zur Verrechnung mit **Deckungsvermögen** nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2023 TEUR
Pensionsverpflichtung aus VO III	795
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	795
Pensionsrückstellung	0

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 16 TEUR (Vj. 8 TEUR) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten	Insgesamt TEUR	Restlaufzeit, davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.428	2.428	0	0
Vorjahr	1.538	1.538	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.210	210	0	1.000
Vorjahr	1.022	22	0	1.000
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.919	8.769	0	1.150
Vorjahr	3.307	2.157	0	1.150
Gesamt	13.557	11.407	0	2.150
Gesamt Vorjahr	5.867	3.717	0	2.150

II. Erfolgsrechnung

Erträge aus Handelskammer-Beiträgen

Die Erträge aus Beiträgen fielen 2023 insgesamt deutlich höher als geplant aus, was maßgeblich auf höhere Erträge aus Umlagen und Grundbeiträgen für das laufende Jahr 2023 zurückzuführen war. Die höheren Beitragserträge resultierten überwiegend aus Sonder- und Aufhol-effekten und waren bei der ursprünglichen Planung nicht vorhersehbar. Das Plenum hat im Dezember letzten Jahres eine Beitragserstattung für das Jahr 2023 in Höhe von rund 6,2 Mio. EUR beschlossen, so dass die ungeplanten Mehreinnahmen für das laufende Jahr 2023 ausgeglichen werden.

Finanzergebnis

Angaben zur Verrechnung von Zinsaufwand und Erträgen aus dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2023 EUR
Zinsaufwand	-23.247
Ertrag aus Deckungsvermögen	-23.247
Saldo	0

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen befinden sich 5 TEUR (Vj. 5 TEUR) gegen **verbundene Unternehmen**.

C. Sonstige Angaben

Beteiligungsverhältnisse

Die Handelskammer hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Beteiligungsquote %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH	100	-587	-86
HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH	100	378	55
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	100	53	43
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	50	120	-8

Alle genannten Unternehmen haben ihren Sitz in Hamburg. Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen für die HKBiS und HKS das Geschäftsjahr 2023, für HWWI und Gesundheitswirtschaft das Geschäftsjahr 2022.

Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	Anzahl
Leitende Angestellte	48 (45,37 MÄ)
Angestellte	200 (177,65 MÄ)
Befristete Arbeitsverhältnisse und MA aus ausländ. Vertretungen	41 (37,21 MÄ)
Gesamt	289 (260,23 MÄ)

Ob und inwieweit in den folgenden Geschäftsjahren Stützungsmaßnahmen erforderlich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Organe der Handelskammer im Jahr 2023

Präsidium:

- Prof. Norbert Aust, Hamburg, Geschäftsführer
- Wilfried Baur, Hamburg, Inhaber
- Dr. Bettina Hees, Hamburg, Geschäftsführerin
- Astrid Nissen-Schmidt, Hamburg, Geschäftsführerin
- Niels Pirck, Hamburg, Vorstand
- Willem van der Schalk, Hamburg, Geschäftsführer
- Martina Warning, Hamburg, Geschäftsführende Gesellschafterin

Präses:

- Prof. Norbert Aust, Hamburg, Geschäftsführer

Hauptgeschäftsführer:

- Dr. Malte Heyne, Hamburg

Plenum:

Die maximale Anzahl der Plenarmitglieder bemisst sich nach der Wahlordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Mitglieder sind auf der Internetseite der Handelskammer ersichtlich.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Präses 0 TEUR und des Hauptgeschäftsführers 340 TEUR.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 30 TEUR inkl. Umsatzsteuer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Mietvertrag mit dem Laufzeitende 31.03.2026 für Räume im Gebäude Willy-Brandt-Straße 75, 20459 Hamburg (CAMPUS 75) mit der HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH und der HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH. Der Mietaufwand für das Jahr 2024 beläuft sich auf 941 TEUR.

Das Plenum der Handelskammer hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2023 beschlossen, der Tochtergesellschaft HKBiS zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung eine jährliche Zuwendung insbesondere für die Durchführung von Lehrgängen im Bereich der Höheren Berufsbildung zu zahlen. Die Höhe der Zuwendung leitet sich aus den Planzahlen der Gesellschaft ab und beträgt für das Geschäftsjahr 2024 315 TEUR. Die Zuwendungsregelung gilt zunächst für vier Jahre. Sollte die Tochtergesellschaft innerhalb des Geschäftsjahres 2024 einen Liquiditätsengpass erleiden, wird die Handelskammer eine weitere Zuwendung in Höhe von 200 TEUR leisten.

D. Plan/Ist-Vergleich

Gemäß § 15 Abs. 3 i. V. m. § 2 und § 4 Abs. 1 des Finanzstatuts ist in den Anhang ein Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans aufzunehmen. Der Vergleich ist dem Anhang als Anlage 2 (Erfolgsrechnung Plan/Ist) und Anlage 3 (Finanzrechnung Plan/Ist) beigefügt.

E. Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Gemäß den Richtlinien zu § 15 Abs. 3 des Finanzstatuts sind die Erläuterungsgrundsätze zum Erfolgs- und Wirtschaftsplan (§ 7 Abs. 5 Finanzstatut) auch für den Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans im Anhang zu beachten.

Die Erläuterungen sind dem Anhang als Anlage 2a zum Erfolgsplan und als Anlage 3a zum Finanzplan beigefügt.

F. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ukraine-Krise verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Prognose, Chancen- und Risikobericht).

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Handelskammer Hamburg haben.

Hamburg, 26. Februar 2024

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Handelskammer Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeit ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse des Plenums, der gewählten Vertretung der Kammermitglieder. Dazu gehört die jährliche Wirtschaftsplanung mit Erfolgsplan und Finanzplan. Der Erfolgsplan enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit wider. Die Finanzierung der Handelskammer-Aktivitäten erfolgt durch Beiträge, Gebühren und Entgelte.

ertrag der Mitglieder; dabei erfolgt für das aktuelle Kalenderjahr zunächst eine vorläufige Veranlagung; erst nach Zugang der von der Finanzverwaltung festgestellten Bemessungsgrundlage erfolgt dann der berichtigte Bescheid. Die Erträge aus Beiträgen fielen 2023 insgesamt deutlich höher als geplant aus, was maßgeblich auf höhere Erträge aus Umlagen und Grundbeiträge für das laufende Jahr 2023 zurückzuführen war. Die höheren Beitragserträge resultierten überwiegend aus Sonder- und Aufholeffekten und waren bei der ursprünglichen Planung nicht vorhersehbar. Das Plenum hat im Dezember 2023 eine Beitragserstattung für das Jahr 2023 in Höhe von rund 6,2 Mio. EUR beschlossen, so dass die ungeplanten Mehreinnahmen für das laufende Jahr 2023 ausgeglichen werden.

1. Betriebserträge

1.1 Erträge aus IHK-Beiträgen

Der weit überwiegende Teil des Finanzbedarfs der Handelskammer wird durch Beiträge gedeckt, die von Gewerbetreibenden erhoben werden, die in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Niederlassung unterhalten und grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Wesentliche Bemessungsgrundlage ist der Gewerbe-

1.2 Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren waren insgesamt weiterhin rückläufig. Der Planansatz 2023 wurde nicht erreicht. Trotz intensivierter Ausbildungsaktivitäten der Betriebe lag die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die der Prüflinge weiterhin unter dem Vor-Corona-Niveau, was sich in geringeren Gebührenerträgen niederschlug. Im Bereich der Fortbildungs-

Betriebserträge	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung		Ist 2021
	TEUR	TEUR	TEUR	Plan/Ist %	TEUR
Betriebserträge	57.612	55.925	1.687	3	59.994
Erträge aus Beiträgen	45.564	45.835	-271	-1	49.117
Erträge aus Vorjahren	12.452	12.610	-158	-1	13.294
Erträge laufendes Jahr	33.113	33.225	-112	0	35.823
Erträge aus Gebühren	5.611	5.906	-295	-5	5.700
Berufsausbildung	2.559	2.720	-161	-6	2.627
Weiterbildung	1.319	1.400	-81	-6	1.425
Sonstigen Gebühren	1.733	1.786	-53	-3	1.649
Erträge aus Entgelten	935	1.267	-332	-26	726
davon Verkaufserlöse	34	23	11	50	13
Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren	222	718	-496	-69	88
Sonstige betriebliche Erträge	5.501	2.917	2.584	89	4.451
davon Erstattungen	105	29	76	264	67
öffentliche Zuwendungen	667	626	41	6	751
Mieterlöse, Nutzungsentgelte	2.522	2.212	310	14	2.309
Auflösung von Rückstellungen	1.974	0	1.974		882

prüfungen wurden die Vor-Corona-Zahlen ebenfalls noch nicht wieder erreicht. Die Gebührenerträge aus Sach- und Fachkundeprüfungen stiegen im Vorjahresvergleich an. Insbesondere im Bereich des Bewachungsgewerbes war durch die 2024 in Deutschland stattfindende Fußball-Euromeisterschaft eine starke Nachfrage nach Prüfungen zu verzeichnen. Der Start des neuen Prüfungsangebots zum zertifizierten Verwalter (gem. Wohnungseigentumsgesetz) wurde auf Anfang 2024 verschoben.

Die Gebührenerträge aus dem außenwirtschaftlichen Bescheinigungswesen (475 TEUR) sanken 2023 im Vergleich zum Vorjahr, was auch daran liegt, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation die Exporttätigkeit in Regionen, für die diese Bescheinigungen benötigt werden, zurückgegangen ist. Die Erträge aus der Ausstellung von Zollpassierscheinheften (45 TEUR), welche die vorübergehende Verwendung von zum Beispiel Berufsausrüstung, Messegut und Warenmustern in solchen Drittländern erleichtern (Carnet ATA), ist gegenüber dem Vorjahr dagegen angestiegen.

1.3 Erträge aus Entgelten

Aufgrund der Absage einer Kongressveranstaltung („Hamburg Summit“) wurden die ursprünglich geplanten Erträge aus Entgelten nicht erreicht. Im Vergleich zu 2022 legten die Erträge aus Entgelten allerdings um fast 30% zu. Ursächlich hierfür waren u.a. mehr Entgelte im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Zu den entgeltlichen Dienstleistungen des letzten Jahres zählten weiterhin Angebote zur außergerichtlichen Streitbeilegung, zum Patentmanagement, Geschäftsbesorgungsverträge, Personalüberlassungen oder Dienstleistungen für andere Institutionen.

1.4 Sonstige betriebliche Erträge

Zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber 2022 um insgesamt rund 1 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR haben vor allem gestiegene Mieterlöse und Nutzungsentgelte (+212 TEUR) sowie ungeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+1,1 Mio. EUR) bei-

getragen, die Veränderungen in anderen Positionen mehr als ausgeglichen haben. Aus der Vermietung der Gebäude am Mönkedamm 7 und Adolphsplatz 6 resultierten rund 1,6 Mio. EUR, mit der Vermietung von Veranstaltungsräumen wurden im letzten Jahr 369 TEUR Erlöse erzielt. Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen für verschiedene geförderte Projekte sanken auf 667 TEUR (Vj. 751 TEUR).

2. Betriebsaufwand

2.1 Materialaufwand

Auf den Bereich der hoheitlichen Prüfungen entfällt in der Handelskammer Hamburg der größte Anteil des Materialaufwands. Dazu zählen Aufgabensätze für Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Aus- und Fortbildung, Entschädigungen für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer und weitere Sachkosten, die bei der Organisation von Prüfungen entstehen z.B. für die Anmietung und Ausstattung von Räumen oder die Beauftragung von Prüfungsaufsichten. Daneben verursachen Veranstaltungen, Publikationen oder Gutachten im Rahmen der Gesamtinteressenvertretung Kosten für Fremdleistungen. Ferner sind extern vergebene Projektleistungen Teil des Materialaufwands. Extern bezogene Beratungs- und andere spezielle Dienstleistungen werden auch eingesetzt bei Informations- oder Netzwerkveranstaltungen und im Rahmen der Werbung für die duale Berufsausbildung.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Materialaufwand 2023 um rund 16% auf insgesamt 7,4 Mio. EUR, allerdings wurde der ursprünglich geplante Betrag nicht erreicht. Dies lag vor allem daran, dass eine für 2023 vorgesehene Kongressveranstaltung („Hamburg Summit“) nicht durchgeführt wurde. Fast drei Viertel des Materialaufwands entfiel auf die Organisation von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung sowie für Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen. Hier kam es im letzten Jahr zu erheblichen Preissteigerungen bei einer Reihe von benötigten Vorleistungen – z.B. für die Anmie-

Betriebsaufwand	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2022
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
Betriebsaufwand	-55.297	-56.713	1.416	-2	-49.579
Materialaufwand	-7.403	-8.492	1.089	-13	-6.371
Personalaufwand	-25.022	-23.923	-1.099	5	-26.558
Abschreibungen	-1.379	-1.350	-29	2	-1.353
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.493	-22.948	1.455	-6	-15.297

tung von Prüfungsräumen, den Einsatz von Zeitarbeitskräften als Aufsichtspersonen oder Kurierfahrten. Weiterhin sind auch die Mietkosten für das Prüfungszentrum in der Willy-Brandt-Straße 75 im letzten Jahr gestiegen. Für Prüfungsräume inkl. Ausstattung wurden 2023 insgesamt rund 1,5 Mio. EUR aufgewendet. Und schließlich führte der Trend zur fortschreitenden Digitalisierung im Prüfungsbe- reich zu steigenden Aufwendungen u.a. für die Anmietung von Hardware und den notwendigen technischen Support. Mit dem Nachtragsplan 2023 wurden Investitionen zur Ausrüstung eines digitalen Prüfungszentrums in der Willy-Brandt-Straße beschlossen, um diesem Trend Rechnung zu tragen. Die Prüferentschädigungszahlungen blieben nahezu unverändert (1,5 Mio. EUR). Ferner wurde 2023 ein Prüferfest organisiert, um das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich zu würdigen.

2.2 Personalaufwand

Die Tarifanpassung zum 01.04.2023 (Grundlage ist der Index des Statistischen Bundesamtes für die Tarifentwicklung in allen Wirtschaftszweigen) lag mit tatsächlichen 1,48% unter der erwarteten bei der Planung unterstellten Entwicklung (3,0%). Freiwerdende und neue

Stellen wurden in enger Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer vorwiegend befristet nachbesetzt. Von den im Wirtschaftsplan 2023 ursprünglich geplanten 275,25 Vollzeitäquivalenten wurden faktisch nur durchschnittlich 260,23 beschäftigt. 14 Stellen wurden durch externe Fördermittel refinanziert. Die auswärtige Vertretung in St. Petersburg wurde zum 31.12.2023 aufgelöst. Darüber hinaus wurden gem. Plenarbeschluss im Dezember 2023 eine weitere Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie auf die gesetzlich zulässige Höchstgrenze von 3.000 EUR pro Beschäftigten befürwortet sowie weitere Prämienzahlungen (Strukturkostenprämie und Jahresprämie des Hauptgeschäftsführers), deren Auszahlung im Januar 2024 erfolgte. Dementsprechend wurden hierfür Rückstellungen in Höhe von 608 TEUR gebildet.

Die Planabweichung in der Altersversorgung resultiert im Wesentlichen aus dem Ausweis der Auflösung von Rückstellungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.468 TEUR), dem Ansatz einer erwarteten Gehaltssteigerung 2024, die den langfristigen Gehaltstrend übersteigt (1.426 TEUR) sowie den eingetretenen Bestandsveränderungen im Jahr 2023.

Materialaufwand	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2022
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
Materialaufwand	-7.403	-8.492	1.089	-13	-6.371
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.154	-1.193	39	-3	-905
davon Prüfungsmittel (Aufgaben, Material, Anmietung Maschinen, IT-Technik usw.)	-975	-1.013	38	-4	-745
- Commerzbibliothek	-153	-164	11	-7	-141
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-6.249	-7.299	1.050	-14	-5.466
davon - kurzfristige Raummieten (inkl. Ausstattung)	-1.504	-1.333	-171	13	-1.396
- Fremdleistungen	-2.319	-2.960	641	-22	-1.711
davon - Prüferentschädigungen	-1.456	-1.850	394	-21	-1.477

Personalaufwand	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2022
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
Personalaufwand	-25.022	-23.923	-1.099	5	-26.558
a) Gehälter	-17.282	-18.446	1.164	-6	-17.088
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	-7.740	-5.477	-2.263	41	-9.470
davon - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-3.120	-3.062	-58	2	-3.124
- Altersvorsorge	-4.357	-2.151	-2.206	103	-6.097

2.3 Abschreibungen

Im Bereich der Abschreibungen kam es zu keinen Besonderheiten. Der Plan wurde im Berichtsjahr um rund 30 TEUR überschritten.

2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

2.4.1 Sonstiger Personalaufwand

Einen wesentlichen Bestandteil der sonstigen Personalaufwendungen bilden die Weiterbildungsaufwendungen. Der 2022 gesetzte Fokus auf stärkenorientiertes Führen wurde im letzten Jahr weiterverfolgt. Ferner wurden Schulungen zum Projektmanagement und zu Führungsthemen durchgeführt. Ein weiterer Teil der Weiterbildung bestand aus individuellen fachbezogenen und einführenden Lehrgängen.

2.4.2 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing

Folgende Objekte wurden 2023 angemietet: 1) das Büro der Außenstelle in St. Petersburg, das Ende 2023 geschlossen wurde, 2) Büroflächen in der Süderstraße und 3) am Mönkedamm 9 sowie 4) die Außenstelle in Norderstedt, die gemeinsam mit der IHK zu Lübeck betrieben wird. Aufwendungen für Leasing fielen vor allem für die IT-, Kommunikations- und Druckerinfrastruktur sowie die Elektrofahrzeuge an. Insgesamt konnten die ursprünglich geplanten Aufwendungen in etwa eingehalten werden.

2.4.3 Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten

Für IT-Leistungen sind 2023 rund 1,9 Mio. EUR angefallen und damit fast ein Viertel mehr als im Jahr davor, in dem aufgrund der IT-Störung eine Reihe von geplanten Digitalisierungsprojekten nicht abgeschlossen werden konnten. Auf die IHK-Digital GmbH entfielen dabei rund 1,2 Mio. EUR. Allerdings wurden auch 2023 nicht alle geplanten Mittel (rund 2,1 Mio. EUR) abgerufen, da durch eigene Personalressourcen und Know-how einige Softwarelösungen umgesetzt werden konnten.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für Pförtner- und Sicherungsdienste und Fremdreinigung, wozu Tarifierhöhungen und die verstärkte Bautätigkeit im Gebäude, die mehr Brandwachen und ständige Reinigung erforderte, beitrugen. Zeitarbeitskräfte wurden unter anderem bei der Vorbereitung der Plenarwahl eingesetzt. Weitere Fremdleistungen wurden benötigt u.a. für die Durchführung der Beitragsveranlagung, die Übermittlung und Zuordnung von Bemessungsgrundlagen, die Vermögensverwaltung, technische Zusatzausstattungen von Gremiensitzungen und Festveranstaltungen sowie für externe Lagerkosten.

Die Rechts- und Beratungskosten sind 2023 gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen, was vor allem auf die Sachverständigen-Gutachten zum Sanierungs- und

Abschreibungen	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2022
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
Abschreibungen	-1.379	-1.350	-29	2	-1.353
davon - Abschreibungen auf Gebäude	-1.088	-1.085	-3	0	-1.107

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2022
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.493	-22.948	1.455	-6	-15.297
davon - sonstiger Personalaufwand	-340	-382	42	-11	-437
- Mieten, Pachten, Leasing	-630	-623	-7	1	-554
- Fremdleistungen	-5.125	-5.054	-71	1	-4.024
- Rechts- und Beratungskosten	-707	-590	-117	20	-493
- Bürobedarf, Literatur, Telekomm.	-739	-846	107	-13	-779
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräs.	-1.007	-753	-254	34	-644
- Aufwendungen DIHK	-2.046	-1.650	-396	24	-1.568
- Grundstücke, Gebäude, Ausstattung	-7.970	-9.824	1.854	-19	-4.537
- andere so. betriebliche Aufwendungen	-2.930	-3.226	296	-9	-2.262

Instandhaltungsbedarf des Gebäudes am Adolphsplatz zurückzuführen ist. In diese Kategorie fallen beispielsweise auch Ausgaben für die externe Begleitung von großen Vergabeverfahren (u.a. Kurierdienstleistungen, Postversand, Wirtschaftsprüfung, Prüfungsaufsichten), steuerliche Beratungsleistungen, Gutachten zum Gehaltssystem und Altersversorgung, Energieaudits oder Anwaltskosten bei Rechtsstreitigkeiten.

2.4.4 Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation

In Summe sind die Aufwendungen für Bürobedarf, Literatur und Telekommunikation etwas gesunken, Verschiebungen gab es zwischen einzelnen Positionen. Rund 40% dieser Aufwendungen entfallen auf die Portokosten (z.B. Versandaktionen im Rahmen der Plenarwahl). Netzkosten und Aufwendungen für Telekommunikation liegen deutlich über den Vor-Corona-Werten, was auch durch die bestehenden Möglichkeiten zur Arbeit im mobilen Office bedingt ist. Ferner gehören u.a. Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen und Fachliteratur in diese Rubrik.

2.4.5 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation

Die Aufwendungen für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation sind um Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um über 50% angestiegen, der Planansatz wurde ebenfalls deutlich überschritten. Ursächlich hierfür waren in erster Linie die Aufwendungen für Agenturleistungen. Neben gestiegenen Produktionskosten für das Mitgliedermagazin Hamburger Wirtschaft sind hier Aufwendungen für die bundesweite Azubi-Kampagne der IHK-Organisation zu nennen sowie verschiedene projektbezogene Maßnahmen. Die Aufwendungen für Catering für Sitzungen der Kammergremien lagen ebenfalls über dem Vorjahreswert.

2.4.6 Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Arbeiten zur Sanierung des Flachdaches des Gebäudes am Adolphsplatz (1. Bauabschnitt) wurden 2023 gestartet, konnten allerdings aufgrund der Winterwetterlage nicht wie geplant noch im selben Jahr abgeschlossen werden. Das Forum (ehemals Albert-Schäfer-Saal) wurde grundsaniert und mit professioneller Medien- und Lichttechnik versehen, so dass hier nun in zeitgemäßem Ambiente analoge, digitale und hybride Veranstaltungen durchgeführt werden können. Ferner wurden die Arbeiten für den Neubau des Lastenaufzugs begonnen. Die Sanierung der Decken der Galerie im ersten Obergeschoss konnte zu großen Teilen abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden erforderliche Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. Das im letzten Jahr durchgeführte Energieaudit wird Eingang finden in die weitere Arbeit der Fachplaner. 2023 wurde darüber hinaus ein Gutachten bezüglich der Sanierungsbedarfe des Börsengebäudes erstellt, welches die Grundlage für die weitere Sanierung des Gebäudes in den kommenden Jahren darstellt. Die Aufwendungen für Strom, Fernwärme und Wasser sind nach dem starken Anstieg 2022 im letzten Jahr um ca. 20% gesunken.

Die Aufwendungen für Wartungsverträge (Hardware, Software, Gebäude) sind im letzten Jahr erwartungsgemäß weiter angestiegen. Dies liegt an dem Trend zu Lizenz- und Vertriebsmodellen für Software, die Software-Lösungen nicht mehr zum Kauf anbieten, sondern als Service auf Abonnementbasis bereitstellen.

2.4.7 Andere sonstige betriebliche Aufwendungen

Weitere nennenswerte Einzelpositionen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgend im Detail aufgeführt:

Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2022
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
Pauschal-/Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Beitrag)	0	0	0		-31
Erlasse und Niederschlagungen von Beitrags-forderungen, Gebühren	-116	-250	134	-53	-114
Abschreibung auf Forderungen (Beitrag)	-523	-800	277	-35	-431
Kammervereinigung (IHK Nord e.V.)	-181	-181	0	0	-150
sonstige Mitgliedschaft und Unterstützung von Organisationen	-205	-194	-11	6	-194
davon - Förderbeitrag Auszubildendenwohnheim	-68	-68	0	0	-68
Reisekosten Mitarbeiter/innen, Dozenten und Prüfer	-240	-182	-58	32	-128
Außenhandelskammer	-29	-28	-1	4	-27

Zuwendungen ab 1.000,00 EUR	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2022
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH	-600	-600	0	0	-210
HWWI Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut gGmbH	-398	-398	0	0	-390
Hamburg Marketing GmbH	-240	-240	0	0	-240
Metropolregion Hamburg	-36	-36	0	0	-36
Handelskammer Hamburg Service GmbH	-15	-17	2	-12	-21
Initiative Pro Metropolregion Hamburg	-14	-14	0	0	-9
Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv	-33	-33	0	0	-33
Finance City Hamburg GmbH	-19	-25	6	-25	0

Sämtliche Zuwendungen sind unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der Handelskammer Hamburg aus § 1 IHK-Gesetz erfolgt, weisen mithin einen konkreten Wirtschaftsbezug auf.

3. Betriebsergebnis

Das Jahr 2023 schließt – nach Beiträgerstattung – mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vj. 10,4 Mio. EUR, Plan -0,8 Mio. EUR).

Die positive Planabweichung resultiert auf der Ertragsseite im Wesentlichen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen (+2,6 Mio. EUR). Der Betriebsaufwand liegt insgesamt unter dem Planansatz (1,4 Mio. EUR): Beim Materialaufwand (1,1 Mio. EUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1,5 Mio. EUR) wurden die

Planansätze unterschritten. Die Planabweichung beim Personalaufwand (-1,1 Mio. EUR) resultiert aus höheren Aufwendungen für die Altersversorgung.

4. Finanzergebnis

Maßgeblich für das Finanzergebnis sind zum einen die Erträge und Verluste aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die nach gleicher Maßgabe im Rahmen der Anlagerichtlinien der Handelskammer Hamburg verwaltet werden. Diese werden fast ausschließlich durch drei Finanzinstitute wahrgenommen. Zum anderen sind es Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die vor allem aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen resultieren.

Die realisierten Erträge aus der Vermögensverwaltung (inkl. Zinsen) beliefen sich 2023 auf 2,8 Mio. EUR (Vj.

3. Betriebsergebnis	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2022
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
Betriebsert räge	57.612	55.925	1.687	3	59.994
Betriebsaufwand	-55.297	-56.713	1.416	-2	-49.579
Betriebsergebnis	2.315	-788	3.103		10.415

4. Finanzergebnis	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2023
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
Finanzergebnis	568	-72	640		-5.068
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.819	1.400	1.419	101	1.710
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339	250	89	36	24
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-1.443	-400	-1.043	261	-3.237
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.147	-1.322	175	-13	-3.565

1,7 Mio. EUR). Abschreibungen, Kursverluste und Wertberichtigungen entstanden in Höhe von -1,4 Mio. EUR (Vj. -3,2 Mio. EUR). Infolge des gestiegenen Zinsniveaus fielen im letzten Jahr erneut weniger Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen an (-1,1 Mio. EUR, Vj. -3,6 Mio. EUR), da der Teil der Zinsaufwendungen, der aus der Änderung des Rechnungszinses resultiert, stark gesunken ist.

Das Finanzergebnis fiel mit 568 TEUR (Vj. -5,1 Mio. EUR, Plan -72 TEUR) um 640 TEUR besser als geplant aus.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige betriebliche Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (-360 TEUR, Vj. -422 TEUR) setzen sich zusammen aus der Körperschaft- und Gewerbesteuer (-218 TEUR) sowie Kapitalertragsteuer, ausländische Quellensteuer sowie sonstige Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (143 TEUR). Grundsteuer fiel 2023 in Höhe von 181 TEUR an.

6. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2023 – nach Beiträgerstattung – beträgt 2,3 Mio. EUR (Vj. 4,7 Mio. EUR).

7. Ergebnis

Nach Verrechnung des Gewinnvortrags (16,3 Mio. EUR) sowie Entnahme von 1,8 Mio. EUR aus der Bau- und Instandhaltungsrücklage und anschließender Zuführung von 16,8 Mio. EUR (gemäß Nachtragsplan 2023) ergibt sich ein Bilanzergebnis von 3,7 Mio. EUR (Vj. 16,3 Mio. EUR).

8. Verwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis zunächst auf neue Rechnung für das Jahr 2024 vorzutragen und mit einem Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2024 zu verwenden.

7. Ergebnis	Ist 2023	Plan 2023	Ist/Plan		Ist 2022
	TEUR	inkl. Nachtrag TEUR	TEUR	%	TEUR
Betriebsergebnis	2.315	-788	3.103	394	10.415
Finanzergebnis	568	-72	640	889	-5.068
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-360	-270	-90	33	-422
sonstige Steuern	-181	-184	3	-2	-181
Jahresergebnis	2.341	-1.314	3.655	278	4.744
Ergebnisvortrag	16.307	16.307	0	0	
Entnahmen aus Rücklagen	1.792	1.792	0	0	11.563
Einstellungen in Rücklagen	-16.785	-16.785	0	0	
Ergebnis	3.655	0	3.655	-	16.307
Verwendungsvorschlag					
Vortrag auf neue Rechnung	3.655				16.307

Erläuterungen zur Finanzrechnung

A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung Plan/Ist	Ist 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	2.341	-1.314	3.655	4.744
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.236	1.350	-114	3.319
Veränderung der Rückstellungen / der RAP's	-293	1.000	-1.293	5.213
Veränderung aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-70			23
Differenz aus der Veränd. von Forderungen (-) und Verbindl. (+) sowie von sonst. Aktiva und Passiva	8.995			-1.418
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	12.209	1.036		11.881

Die Planabweichungen bei den Abschreibungen resultieren fast ausschließlich aus Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen innerhalb der Vermögensverwaltungen. Bei den Veränderungen der Rückstellung/RAP tragen zum größten Teil Rückstellungen für Instandhaltungen 818 (TEUR) zur Planabweichung bei.

B. Cashflow aus Investitionstätigkeit	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung Plan/Ist	Ist 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.034	-1.170	136	-296
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-250	236	-40
Einzahlungen/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18.335	0	18.335	16.423
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.119	-1.506	-17.613	-26.694
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.832	-2.926	1.094	-10.607

Im Bereich der Auszahlungen des immateriellen Anlagevermögens (14 TEUR) sind im Jahr 2023 keine größeren Anschaffungen von Nöten gewesen. Der Planansatz wurde daher um 236 TEUR unterschritten.

Die Planansätze für Investitionen in das Sachanlagevermögen (1.170 TEUR) sind um 136 TEUR unterschritten worden. Die Einzelinvestitionen Neugestaltung Pfeffersack (86 TEUR; Plan 80 TEUR), Neugestaltung Plenarsaal (118 TEUR, Plan 180 TEUR), Massenspeicher SAN (133

TEUR, Plan 160 TEUR) sowie die Medientechnik im Forum (476 TEUR, Plan 480 TEUR) sind wie geplant durchgeführt worden.

Die Veränderung bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ergeben saldiert mit den Einzahlungen sowie den Gewinnen aus dem Abgang des Anlagevermögens 854 TEUR. Plangemäß wurden im Berichtsjahr die Gewinne aus den Vermögensverwaltungen thesauriert.

C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung Plan/Ist	Ist 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

Planmäßig wurden im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

D. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung Plan/Ist	Ist 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	10.377	-1.890	12.267	1.274
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	19.860			18.586
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	30.237			19.860

Der Finanzmittelbestand (30.237 TEUR) besteht aus Kassenbeständen (505 EUR), einem Bankguthaben (17.236 TEUR) sowie Termingeldanlagen in Höhe von 13 Mio. EUR.

Ist – Personalübersicht für das Jahr 2023

Personalstand	Ist Berichtsjahr 2023				Ist Berichtsjahr 2022			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/ Jahr TEUR	Median- wert TEUR	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/ Jahr TEUR	Median- wert TEUR
Kernpersonal								
Geschäftsführung	48	45,37	4.933		49	46,18	4.928	
- davon HGF*	1	1,00	340	340	1	1,00	338	338
- stellv. HGF	0	0,00	0		0	0,00	0	0
- Bereichsleitung	7	6,26	831	131	7	6,26	802	122
- Abt., Teamleit. u. stellv. GF	40	38,11	3.762	90	41	38,92	3.788	87
Angestellte	200	177,65	10.349		196	174,14	9.831	
- davon Referenten	45	38,74	2.551	58	48	41,91	2.713	61
- Fachangestellte	155	138,91	7.798	46	148	132,23	7.118	49
Summe	248	223,02	15.282		245	220,32	14.759	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u. ä.)	39	35,98	1.788	36	38	35,17	1.838	39
MA in auswärtigen Vertretungen	2	1,23	40	33	2	1,40	38	27
Gesamtsumme	289	260,23	17.110		285	256,89	16.635	
davon:								
in Teilzeit	88				84			
befristet	39				38			
in ATZ aktiv	3		29		5		79	
außerdem:								
Auszubildende	9		123		10		127	
Trainees	0				0			
Praktikanten	0				1			
Mitarbeiter in Mutterschutz/Elternzeit	7				11			
Mitarbeiter in Freistellung	0		4		3		101	
Abfindungen	0		45		3		225	
ATZ inaktiv	6				8			
Sondereinrichtungen	2				2			
Geringfügig Beschäftigte	2				3			
Personalaufwand (Gehälter)			17.282				17.088	
Gesamt								

* Gemäß Vergütungsrichtlinie des Hauptgeschäftsführers soll sich die Vergütung des Hauptgeschäftsführers an der Vergütung des Wirtschaftssenators orientieren. Im Berichtsjahr verteilt sich die Vergütung von Herrn Dr. Heyne wie folgt:
 1. Grundvergütung i. H. v. 220.000 Euro
 2. Leistungsabhängige Erfolgsprämie i. H. v. 35.000 Euro
 3. Dienstwagen – auch zur privaten Nutzung (geldwerter Vorteil) i. H. v. 9.600 Euro
 4. Kompensation anstelle einer dauerhaften Pensionszusage für Senatoren für private Altersvorsorge i. H. v. 6.250 Euro monatlich.

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar

bis zum 31. Dezember 2023 der Handelskammer Hamburg wurde mit Datum vom 27. Mai 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG erteilt.

* Der Jahresabschluss der Handelskammer Hamburg wird zusätzlich von zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfern geprüft, die vom Plenum gewählt werden. Im Prüfungszeitraum 01.01.-31.12.2023 nahm dies lediglich Herr Thomas Flotow wahr. In der Schlussbesprechung wurde der Jahresabschluss mit der Prüfungsgesellschaft (Ebner Stolz), dem ehrenamtlichen Rechnungsprüfer sowie dem Hauptamt am 18. April 2024 ausführlich diskutiert und gemeinsam besprochen. In der Plenarsitzung am 04. Juli 2023 wurde der Bericht des ehrenamtlichen Rechnungsprüfers dem Plenum vorgelegt und der Jahresabschluss 2023 durch das Plenum der Handelskammer Hamburg festgestellt.

* Nicht Bestandteil des Jahresabschlusses

Impressum

Herausgeber

Handelskammer Hamburg
Geschäftsbereich Transformation und Recht
und Geschäftsbereich Mitgliederdialog und Prüfungen
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 040 36138-138
Fax 040 36138-460
E-Mail service@hk24.de
www.hk24.de

Gestaltung

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg
Stand: Juni 2024